

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10), hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang
International Business Studies (B.A.),
Studienvariante DDE**

vom 05.05.2021

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienabschluss und Gesamtnote
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan International Business Studies (B.A.), Studienvariante DDE
(DDE = Double Degree English)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für Studierende von Partnerhochschulen in Doppelabschluss-Bachelor-Programmen mit einer Mindeststudienzeit von sechs Semestern, wovon zwei an der Hochschule Harz zu studieren sind.
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums an der Hochschule Harz sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel dieses Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für Tätigkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen von international agierenden Unternehmen.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.
- (3) Der Bachelorabschluss der Hochschule Harz ist nur gültig in Verbindung mit dem Abschluss der Partnerhochschule.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Es handelt sich um ein in der Regel gebührenfreies Studienangebot auf Grundlage eines Kooperationsvertrages von Partnerhochschulen mit der Hochschule Harz.
- (2) Das Lehrangebot besteht vollständig aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Kurse „Deutsch als Fremdsprache“.
- (3) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (4) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Bachelorprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (5) Über die Durchführung des Studiums an der Hochschule Harz wird zwischen der Heimathochschule, den Studierenden und der Hochschule Harz ein individuelles Learning Agreement vereinbart.
- (6) Die Wahlpflichtfächer sind in Absprache mit der Studiengangskoordination zu wählen und im Learning Agreement zu dokumentieren.
- (7) Innerhalb eines Themenbereichs können Module in Abstimmung mit der Studiengangskoordination durch gleichwertige Module ersetzt werden. Die von dem Studienplan abweichenden Module sind in dem Learning Agreement zu dokumentieren.
- (8) Die zu erlernende Fremdsprache ist in der Regel Deutsch. Ein Erwerb von ECTS-Leistungspunkten für die Fremdsprache in der jeweiligen Muttersprache der Studierenden oder in der Lehrsprache der Heimathochschule ist nicht vorgesehen.
- (9) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/

Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.

§ 4 Studienumfang

Die Teilnahme am Studienprogramm an der Hochschule Harz beträgt zwei Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 60 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans und des Learning Agreements zu erreichen.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums an der Hochschule Harz, insbesondere die Bestandteile der Themenbereiche und die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen.

§ 6 Studienabschluss und Gesamtnote

- (1) Entsprechend den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung werden Studierenden, die einen Abschluss an einer Partnerhochschule auf Grundlage eines gültigen Doppelabschluss-Kooperationsvertrags erreichen, Prüfungsleistungen der Heimathochschule im Umfang von mindestens 120 ECTS-Leistungspunkten ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) Abweichend von den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung ist die Bachelorprüfung bestanden, wenn mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte (äquivalent zu zwei Studienjahren im Vollzeitstudium) nach § 6 Abs. 1 anerkannt wurden sowie insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte an der Hochschule Harz nach § 4 erreicht wurden.
- (3) Eine Gesamtnote für die an der Hochschule Harz erbrachten Leistungen wird anhand der Gewichtung der ECTS-Leistungspunkte berechnet.
- (4) Eine Note für den Bachelorabschluss an der Hochschule Harz wird nicht vergeben. Die Berechnung und Erteilung einer Gesamtnote für den Doppel-Bachelorabschluss obliegt der Heimathochschule.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2021 / 2022 immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 05.05.2021 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 19.05.2021.

Wernigerode, 26.05.2021

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz

Anlage: Studienplan International Business Studies (B.A.), Studienvariante DDE
(DDE = Double Degree English)

Modul	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	ECTS- Leistungspunkte
General Management				15
Project Management	5	2	HA / RF / PA	2,5
Seminar: Selected Business Problems of International Firms	5	2	HA / RF	2,5
International Business	6	2	HA / RF / K90	2,5
International Marketing	6	2	HA / RF / PA / K60	2,5
HR Management for International Firms	6	2	HA / RF / PA / K60	2,5
Innovation & Knowledge Management	6	2	HA / RF / PA / K60 / MP	2,5
Leadership				10
Change Management	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	2,5
Collaboration in International Teams	5	2	HA / RF / PA / K60	2,5
Employer Branding	6	2	HA / RF / PA / K60	2,5
Managing Diverse Conflicts	6	2	HA / RF / PA / K60	2,5
Live Communication				17,5
Event Management	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	2,5
Sponsoring and Public Relations	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	2,5
Study Skills	5	2	HA / RF / PA / K90	2,5
Practical Project	6	4	HA / RF / PA	5
Media Competence	6	4	HA / RF / PA / K90	5
German as a Foreign Language				10
German as a Foreign Language 1	5	4	HA / RF / PA / K120 / MP / K90+MP	5
German as a Foreign Language 2	6	4	HA / RF / PA / K120 / MP / K90+MP	5
Elective Courses				7,5
Elective Course 1	5	2	HA / RF / PA / K60 bzw. gemäß modul- verantwortlichem Studiengang	2,5
Elective Course 2	5	2	HA / RF / PA / K60 bzw. gemäß modul- verantwortlichem Studiengang	2,5
Elective Course 3	5	2	HA / RF / PA / K60 bzw. gemäß modul- verantwortlichem Studiengang	2,5
		48		60

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

HA	Hausarbeit	ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten	FS	Fachsemester
MP	Mündliche Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
PA	Projektarbeit		
RF	Referat		